

VORLAGE

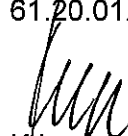
Nr. *5 134*2022

für die *34.* ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20.09.2022

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für eine außerordentliche Kredittilgung |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 79 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Haushalt 2022 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Verringerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der liquiden Mittel um 234.000 EUR; Einsparung von Zinszahlungen in Höhe von 11.345,55 EUR |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | entfällt |
| 9. Zusatzverteiler: | keine |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt im Haushaltsjahr 2022 eine außerplanmäßige Auszahlung für eine außerordentliche Kredittilgung auf dem Produktsachkonto 61.20.01.01. 792726 in Höhe von 234.000 EUR.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2022 ist für das Darlehen mit der Darlehensnummer 8115092 bei der KfW Bankengruppe keine Auszahlung für eine außerordentliche Kredittilgung veranschlagt.

Eine vorzeitige Tilgung des Darlehens ist unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten ohne eine Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Die Rückzahlung erfolgt demnach zum 28.11.2022.

In Anbetracht des geringen Darlehensbetrages und der Entwicklung der Liquidität im aktuellen Haushaltsjahr ist es möglich, das Darlehen am 28.11.2022 vollständig zurückzahlen.